

Politik – Soziale Verantwortung

Wir, die STRUB & Co. AG, sind uns der sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und führen alle geschäftlichen Aktivitäten ausnahmslos auf der Grundlage dieser Verantwortung durch. Wir verpflichten uns, bei allem, was wir tun, die Menschenrechte zu achten und zu respektieren. Es ist ein zentraler Bestandteil unseres Auftrags, im Rahmen unserer Möglichkeiten zum Aufbau einer besseren Welt und Zukunft beizutragen, in der sich jeder frei entfalten kann.

Wir dulden keine Form von Kinderarbeit in irgendeiner Phase der Produktion. Eine Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren ist verboten.

Wir beschäftigen Arbeitnehmende unter 18 Jahren nur, wenn die auszuführenden Arbeiten ihre Gesundheit und/oder Sicherheit nicht gefährden könnten, insbesondere keine Nachtschichten, Überstunden oder gefährliche Arbeiten ausgeübt werden.

Wir dulden keine Form von Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel.

Wir verpflichten uns, die Chancengleichheit bei der Beschäftigung unserer Mitarbeitenden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu wahren und uns dafür einzusetzen, dass jegliche Diskriminierung oder Belästigung unterbunden wird. Mitarbeitende dürfen nicht diskriminiert werden, insbesondere nicht aufgrund von Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit, Gesundheitszustand, Zahlung von ungleichem Lohn für gleiche Arbeit oder Schwangerschaft. Darüber hinaus dulden wir keine Form von Belästigung, weder sexueller noch moralischer Art.

Wir respektieren das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und stellen sicher, dass diese nicht verletzt werden.

Wir sorgen für die Zahlung von mindestens existenz-sichernden Löhnen und gewährleisten insbesondere die Einhaltung der nationalen Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Daher ist es notwendig, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Industriestandards und die lokalen, regionalen und nationalen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften einhält oder diese zu Gunsten der Mitarbeitenden übertrifft. Die Gefährdung der Mitarbeitenden bei Ausführung ihrer beruflichen Tätigkeit muss begrenzt und die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes muss gefördert werden.

Wir stellen sicher, dass keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder übermässiger Wasserverbrauch die natürlichen Ressourcen für die Erhaltung und Erzeugung von Nahrungsmitteln beeinträchtigen, den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen verwehren, behindern oder zerstören oder die menschliche Gesundheit unrechtmässig schädigen.

Die unrechtmässige Räumung und die unrechtmässige Inanspruchnahme von Land, Wald und Wasser für den Erwerb, die Erschliessung oder die sonstige Nutzung von Land, Wald und Wasser, deren Nutzung den Lebensunterhalt der Menschen sichert, ist für uns verboten.

Der Einsatz oder die Beauftragung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz der Projekte des Unternehmens ohne ordnungsgemässe Aufsicht ist unzulässig, wenn das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet, Leib und Leben verletzt oder die Vereinigungs- und Arbeitsfreiheit beeinträchtigt wird.

Geschäftsführung der STRUB & Co. AG



Dr. Mario Gehrlein